

HSNR-Checkliste Schwangerschaft und Geburt

Die vorliegende Übersicht ist eine Zusammenstellung mit möglichen Beschäftigungsthemen rundum Schwangerschaft und Geburt.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder wünschen sich nähere Informationen oder Unterstützung?

Wir laden Sie herzlich zur Kontaktaufnahme ein:

Hochschule Niederrhein, familienservice@hs-niederrhein.de, 02151 822 3643

Selbstverständlich behandeln wir Ihr Anliegen vertraulich.

Teil A) Vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Mutterpass entgegen nehmen (Untersuchungsheft i.d. Schwangerschaft)	Ausgabe i. d. R. nach der 1. Vorsorgeuntersuchung (regulär automatisch durch Arzt/Ärztin)	Frauenarzt/Frauenärztin	
Hochschule Niederrhein bzw. Arbeitgeber:innen über Schwangerschaft und errechneten Geburtstermin informieren (gem. §15 Mutterschutzgesetz)	frühestmöglich & jederzeit, denn nur dann kann der Mutterschutz geprüft und umgesetzt werden für Studierende:	für Beschäftigte: Information über Schwangerschaft an Vorgesetzte:n und Personalabteilung; auf Verlangen des Arbeitgebers ist gem. §15 Mutterschutzgesetz eine schriftliche Bestätigung inkl. errechnetem Entbindungstermin vorzulegen	Nachweis Schwangerschaft: Mutterpass oder Bescheinigung Arzt oder Hebamme



	für die Teilnahme an Prüfungen und an Pflichtveranstaltungen/Pflichtpraktika 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt ist an der HS Niederrhein eine vorherige schriftliche Erklärung über den Verzicht auf den Mutterschutz erforderlich	für Studierende: https://www.hs-niederrhein.de/studierendenservice/#c89640	
Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Zukunftsplanung & Informationen einholen - Gestaltung Kinderbetreuung (Elternzeit, Betreuungsplatz, finanzielle Situation, versicherungsrechtliche Situation) - für Studierende: Studienverlaufsplanung ggf. mit Studienverlaufsberatung	frühestmöglich	selbständig; mit Familie/Freunden; gemeinsam mit Beratungsstellen	
für Bafög-Beziehende: über Sonderregeln rundum Auswirkungen von	rechtzeitig Antragsfristen beachten	wichtig: im Fall eines oder mehrerer Urlaubssemester auf Grund der Schwangerschaft oder auf Grund von Kinderbetreuung besteht währenddessen kein Bafög-Anspruch	



Urlaubssemestern informieren		https://www.studentenwerke.de/de/content/studium-mit-kind-finanzieren	
für Bürgergeld-Beziehende: Antrag auf <i>Mehrbedarf für Schwangere</i> ab 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung stellen & ggf. zusätzlich einen <i>Sonderbedarf</i> für eine Erstausrüstung für Neugeborene stellen (Ermessen der Behörde)	ab 13. Schwangerschaftswoche	Antrag beim zst. Jobcenter Weitere Informationen: https://www.buerger-geld.org/news/schwanger-und-buergergeld-was-steht-mir-zu/	auch formlos möglich; ärztlicher Nachweis über Schwangerschaft
bei finanzieller Notlage: Beantragung von Mitteln der Bundesstiftung für Mutter und Kind (kein Rechtsanspruch, im Ermessen der beratenden Einrichtung)	vor der Entbindung	Antragsstellung über ein Beratungsgespräch in einer für die Mittelvergabe zuständigen Beratungsstelle (Finder): https://www.familienplanung.de/beratung/beratungsstelle-finden/ „Die Stiftungsmittel können für Aufwendungen gewährt werden, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt sowie der Pflege und Erziehung des Kleinkindes entstehen. Also z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes, aber wenn nötig auch für Schwangerschaftskleidung.“ https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/bumuki/hilfen-beantragen/welche-hilfen-gibt-es	i.d. Beratungsstelle zu erfragen



für Beschäftigte: ggf. Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor dem Beginn der geplanten Elternzeit	bei der Personalabteilung des Arbeitgebers	
bei Unverheirateten: Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgerechtersklärung https://familienportal.nrw/vaterschaftsanerkennung	frühestmöglich erfolgt die Anerkennung vor der Geburt, wird der Vater auch in die Geburtsurkunde eingetragen und hat ein Mitspracherecht bei Komplikationen während oder nach der Geburt	beim Jugendamt oder Standesamt am Wohnort beim Jugendamt am Wohnort (Finder): https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/jugendamt-vor-ort-finden/	Ausweise der Eltern, Geburtsurkunden Eltern, Mutterpass (vor der Geburt) bzw. Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt)
Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
für Beschäftigte (gesetzlich versichert): Mutterschaftsgeld für die Mutterschutzfristen & den Entbindungstag beantragen - max. 13€ netto pro Tag - Differenz zum vorh. Lohn zahlt Arbeitgeber:in	spätestens 7 Wochen vor der Geburt	bei der Krankenkasse (bei persönlicher, gesetzlicher Versicherung) bzw. beim Bundesamt für Soziale Sicherung (bei Privat- oder Familienversicherung) https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/was-sind-mutterschaftsleistungen-mutterschutzlohn-und-mutterschaftsgeld--124744	ausgefülltes Antragsformular der Krankenkasse vor der Geburt: Bescheinigung Arzt/Hebamme über errechneten Geburtstermin nach der Geburt: Geburtsurkunde (notwendig für Fortzahlung!)
für Beschäftigte (gesetzlich versichert):	frühestens nachdem der Antrag auf	beim Arbeitgeber, meist formlos	



Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld gem. §20 Mutterschutzgesetz beantragen - falls vorheriges, durchschnittliches Netto-Arbeitsentgelt mehr als 13€ netto pro Tag	Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse bzw. dem Bundesamt für Soziale Sicherung gestellt wurde (siehe oben)	https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/was-sind-mutterschaftsleistungen-mutterschutzlohn-und-mutterschaftsgeld--124744	
für Beschäftigte (gesetzlich versichert): falls ein ärztliches Beschäftigungsverbot außerhalb der Mutterschutzfrist ausgesprochen wurde: Information an Arbeitgeber:in zwecks Lohnfortzahlung (sog. Mutterschutzlohn gem. §18 Mutterschutzgesetz)	frühestmöglich	Information über Beschäftigungsverbot an Arbeitgeber:in https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/was-ist-mutterschutzlohn-und-wann-bekomme-ich-ihn--125048	Attest über Beschäftigungsverbot
für Beamt:innen: Es gelten besondere Mutterschutzregelungen.		Information bei der zuständigen Personalstelle	
über Elterngeld informieren, ggf. unabhängige Beratung in Anspruch nehmen und ggf. Antrag auf Elterngeld vorbereiten	vor der Geburt	ggf. Elterngeld-Rechner nutzen: https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner Antragsformular downloaden: https://www.mkjfgfi.nrw/antragstellung-elterngeld	



(Antragsstellung nach der Geburt) - Mindest-Anspruch unter Voraussetzungen auch für Studierende, die vor der Geburt nicht gearbeitet haben			
Geburtsort auswählen & bei geplanter Klinikgeburt oder Geburt in einem Geburtshaus die Geburt voranmelden		ggf. Kliniken/Geburtsorte ansehen und vergleichen wichtig: Kliniken dürfen Frauen in Wehen nicht abweisen weitere Informationen: https://familienportal.nrw/schwangerschaft/gesundheit/geburtsoert	
Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
ggf. Hebamme suchen - in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht ein Anspruch auf Vorsorge während der Schwangerschaft, Hilfe während der Geburt und Nachsorge nach der Geburt - insgesamt geringe Verfügbarkeit von Hebammen	frühestmöglich	an ihrem Wohnort über Kontakte, Empfehlungen oder Internetsuche Die gesetzliche Krankenkasse bezahlt in der Regel nur ein Vorgespräch. Hebammensuche über Hebammenzentrale: https://www.hebammen-nrw.de/cms/familie/hebammenzentralen/ Hebammensuche über die Liste den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV): https://www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp	

ggf. Geburtsvorbereitungskurs besuchen	empfohlen wird eine Anmeldung bis zur 20. Schwangerschaftswoche	Hebammen-geleitete Kurse im Umfang von 14 Stunden werden von den Krankenkassen für Schwangere in der Regel finanziert	
ggf. Kinderarzt suchen		z.B. über eine Empfehlung aus dem Bekanntenkreis	
Geburtstasche packen	frühzeitig, um für den Fall einer Frühgeburt vorbereitet zu sein		

Teil B) Nach der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Geburtsurkunde beantragen	innerhalb von 6 Tagen nach der Geburt	beim zst. Standesamt	Personalausweise, Geburtsurkunden der Eltern, ggf. Eheurkunde, ggf. Vaterschaftsanerkennung, Geburtsbescheid des Kindes (von Hebamme oder Krankenhaus)
für Beschäftigte (gesetzlich versichert): Mutterschaftsgeld für die Mutterschutzfristen & den Entbindungstag beantragen - max. 13€ netto pro Tag	nur falls vor der Geburt noch nicht erfolgt; siehe oben unter „vor der Geburt“		

- Differenz zum vorherigen Lohn zahlt Arbeitgeber:in			
Krankenversicherung für das Kind beantragen	frühestmöglich	<p>Wunsch-Krankenkasse</p> <p>gesetzliche Krankenkasse: schriftliche Anzeige des Kindes gegenüber der Krankenkasse zwecks Familienversicherung</p> <p>Privatversicherung: abhängig von der Versicherung</p>	<p>Formular der Krankenkasse</p> <p>Kopie Geburtsurkunde</p>
für Beschäftigte: Arbeitgeber:in über die Geburt informieren	frühestmöglich	Personalabteilung	ggf. Kopie der Geburtsurkunde
ggf. Elterngeld beantragen	allerspätestens im 3. Lebensmonat des Kindes (sonst Verlust von Elterngeld-Monaten, Rückzahlung max. 3 Lebensmonate rückwirkend)	bei der zst. Elterngeldstelle am Wohnort: https://www.mkjfgfi.nrw/elterngeldstellen (Finder)	ausgefüllter Antrag auf Elterngeld mit beiden Elternteil-Unterschriften; Nachweis über Geburt; Einkommensnachweise der verg. 12 Monate bzw. Erklärung für Selbständige/letzter Steuerbescheid; ggf. Nachweis über Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss; bei Nicht-EU-Bürger:innen Nachweis Aufenthaltstitel
ggf. Babywillkommenspaket	im 1. Lebensjahr	Familienervice der Hochschule	ausgefüllter Antrag für Beschäftigte bzw.



der Hochschule beantragen		https://www.hs-niederrhein.de/buero-fuer-chancengerechtigkeit/vereinbarkeit/#c363841 vereinbarkeit@hochschule-niederrhein.de	Studierende; falls Studierende: zusätzlich Geburtsurkunde-Kopie
Kind in die Lohnsteuerkarte eintragen lassen	schnellstmöglich	zuständiges Finanzamt	
bei Verheirateten: ggf. Steuerklassenwechsel		zuständiges Finanzamt	
Kindergeld beantragen	schnellstmöglich, rückwirkend bis zu 4 Jahren möglich	Antragsstellung bei der zst. Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-familie-und-kinder Beratung zum Antrag bei der Kommune	ausgefüllter Antrag, mit Kindergeld vermerkte Geburtsurkunde
ggf. über Kinderzuschlag (KiZ) informieren und beantragen Anspruch auf KiZ können Familien mit kleinem Einkommen haben, die kein Bürgergeld beziehen		Anspruch mit Rechner prüfen: https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse Antragsstellung bei der zst. Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-familie-und-kinder#kinderzuschlag-beantragen Weiterführende Informationen: https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer	

Haben Sie Fragen, Anregungen oder wünschen sich nähere Informationen oder Unterstützung?

Wir laden Sie herzlich zur Kontaktaufnahme ein:

Hochschule Niederrhein, familienservice@hs-niederrhein.de, 02151 822 3643

Selbstverständlich behandeln wir Ihr Anliegen vertraulich.